



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0393

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.11.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.11.2015	öffentlich
Rat	30.11.2015	öffentlich

Tagesordnung

Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 26.10.2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 26.10.2009.

Begründung

Nach dem Ableben des Ersten Beigeordneten Stefan Hanraths ist ein Neuzuschnitt der Geschäftsbereiche notwendig geworden.

Zukünftig soll mit einer personell gestärkten Führungsspitze von zwei Beigeordneten, die Durchführung der schnell steigenden Herausforderungen im sozialen Bereich gesichert werden.

§ 9 Abs. 1 der Hauptsatzung ist daher entsprechend anzupassen:

§ 9 Beigeordnete

1. Der Rat der Stadt Hennef wählt bis zu zwei hauptamtliche Beigeordnete. Ein Beigeordneter wird vom Rat zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bestellt (§ 68 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Dieser Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung "Erster Beigeordneter".

2. Der Rat kann den Geschäftskreis des Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, wird der Geschäftskreis nach Maßgabe des § 73 Abs. 1 GO NRW bestimmt.

Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann gem. § 7 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates, die nach § 3 des Kommunalwahlgesetzes 46, zuzüglich des Bürgermeisters 47, beträgt, beschlossen werden.

Hennef (Sieg), den 16.11.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister